



**XXIV. GP.-NR
3067 /AB
23. Nov. 2009**

zu 3105 /J

Frau

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BVT-1-RE/9381/2009

Wien, am 23 November 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Dr. Jarolim, Genossinnen und Genossen haben am 23. September 2009 unter der Zahl 3105/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Das Kriegsverbrechen deutscher Gebirgsjäger: Massenmord auf der Insel Kefalonia im September 1943“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2003 konnten 145 noch lebende Personen ausgeforscht werden.

Zu Frage 2:

Eine Aufschlüsselung auf Bundesländer ist mangels diesbezüglicher Aufzeichnungen nicht möglich.

Zu Frage 3:

Laut den vorliegenden Protokollen konnten Zuordnungen zum Gebirgsjäger-Regiment 98, 11. und 12. Kompanie und zum Gebirgsjäger-Bataillon 54, 3. und 5. Kompanie vorgenommen werden.

Zu den Fragen 4 bis 8:

Seit Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 53/J-NR/2006 konnten keine neuen Verdachtsmomente gefunden werden, wonach die einvernommenen Zeugen in Kriegsverbrechen involviert waren. Aus den Zeugenaussagen ergaben sich keine Hinweise, die weitere kriminalpolizeiliche Ermittlungen indiziert hätten.

Zu Frage 9:

Nein.

Zu Frage 10:

Das Verfahren wurde laut Medienberichten in Deutschland eingestellt. Dem Bundesministerium für Inneres liegt diesbezüglich jedoch keine offizielle Mitteilung vor.

Zu Frage 11:

Die Militärstaatsanwaltschaft in Rom leitete im November 2008 ein Ermittlungsverfahren in dieser Causa ein.

Zu den Fragen 12 und 13:

Keine.

Zu den Fragen 14 bis 20:

Im Zuge der Zeugeneinvernahmen, die im Rechtshilfeweg für das Ermittlungsverfahren in Deutschland durchgeführt wurden, ergaben sich keine Verdachtsmomente, wonach die einvernommenen Zeugen in Kriegsverbrechen involviert gewesen wären.

Zu Frage 21:

Ja.

Zu den Fragen 22 bis 25:

Dem Bundesministerium für Inneres liegt das Buch vor. Im Sinne der Offizialmaxime wird geprüft.

Zu Frage 26:

Diesbezüglich liegen keine Informationen vor.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Blaich".